

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
aus Spenden der Stromversorgung Angermünde GmbH  
sowie der Gasversorgung Angermünde GmbH**  
für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Angermünde  
FB Bildung, Kultur und Soziales  
Markt 24  
16278 Angermünde

**1. Antragsteller**

.....  
(Name, Bezeichnung des Vereins)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Auskunft erteilt) (Tel.)

Bankverbindung IBAN .....

BIC: .....

Kontoinhaber: .....

Kreditinstitut .....

Bezeichnung der Maßnahme: .....

.....

Durchführungszeitraum: .....

Gesamtkosten: .....

Prozentualer Anteil Kinder- und Jugendlicher Vereinsmitglieder: ..... %

## 2. Finanzierungsplan

Gesamtkosten: ..... EUR  
Eigenanteil: ..... EUR  
Leistungen Dritter: ..... EUR  
Beantragter Zuschuss: ..... EUR

## 3. Kostengliederung nach Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR

## 4. Kurzdarstellung der Maßnahme / des Projekts

## 5. Anlagen

- Nachweis Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid Finanzamt)

## 6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Unterlagen) **vollständig und richtig** sind und das insbesondere alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Die Datenschutzhinweise (nachzulesen auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter Bürgerservice/Formulare/Datenschutzhinweise\_allgemein) zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Angermünde, .....

.....  
(Unterschrift der zur Vertretung berechtigten Person/en)

## **Kriterien**

### **zur Vergabe von Zuschüssen an Vereine der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile aus Spenden der Stromversorgung Angermünde GmbH sowie der Gasversorgung Angermünde GmbH**

- Die Vergabe erfolgt an eingetragene Vereine, die gemeinnützig tätig sind und vorrangig Kinder- und Jugendarbeit leisten.
- Bei Antragstellung ist der prozentuale Anteil Kinder und Jugendlicher Vereinsmitglieder mitzuteilen.
- Die Gemeinnützigkeit ist zu belegen (Freistellungsbescheid Finanzamt).
- Gefördert werden:
  - Projekte für Kinder- und Jugendarbeit (eine schriftliche Kurzdarstellung des Projektes ist mit einzureichen)
  - Veranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit Außenwirkung (z. B. Angermünder Blasmusiktage unter Teilnahme Angermünder und auswärtiger Kinder und Jugendlicher)
- Ausgenommen von der Förderung sind:
  - Zuschüsse für Werterhaltungsmaßnahmen an Immobilien, Anlagen und Geräten
  - Zuschüsse für Betriebs- und Personalkosten
- Die Mindestvergabe für ein Förderprojekt soll nicht unter 100,00 Euro vergeben werden.